

Barnimer Bürgerpost

die unabhängige Leserzeitung

N R . 3 6 0 / 3 6 1 / 3 6 2 · 3 1 . J A H R G A N G · A U S G A B E W I N T E R / 2 0 2 5 V O M 1 9 . D E Z E M B E R 2 0 2 5 · 3 E U R O

15 | SPD auf dem
Barnimer Weg

Unterbezirksparteitag der SPD

21 | Kampf
gegen Windmühlen

Geschäftsordnung als Reißleine

30 | Herzlose Geschäfte
auf dem Rücken der Natur

Massentierhaltung lässt Weltklima leiden

»Ehrendes Gedenken« an Verbrechen

Was alte Kameraden und die CDU Eberswalde am »Volkstrauertag« auf ihre Kränze schreiben



Foto: Felix Rodl (STADTVERWALTUNG EBERSWALDE)

Alljährlich wird zum zweiten Sonntag vor dem 1. Advent offiziell zum »Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft« aufgerufen. Unter der Bezeichnung VOLKSTRAUERTAG ist das ein staatlicher Gedenktag.

Nach dem Weltkrieg, der in den 1920ern noch ohne Nummer auskam, hatten Veteranenverbände und Kriegervereine den Tag ins Leben gerufen, um ihre Kameraden zu betrauern, die aus diesem Krieg nicht zurückgekehrt waren. Ein revanchistischer Grundton schwang schon damals mit. Bald trat dieser in den Vordergrund.

In den Tausend Jahren zwischen 1933 und 1945 nannte man den Tag »Heldengedenktag«. Mit den Aufmärschen an diesem Tag veranstalteten wurde die Bevölkerung auf den nächsten großen Krieg vorbereitet, ein weiterer Weltkrieg, nunmehr mit der Ordnungsnummer Zwei.

Als im Jahr 1952 der VOLKSTRAUERTAG in der BRD wieder als offizieller Gedenktag eingeführt wurde, wies man jeden Vergleich zum »Helden-gedenken« zurück. Doch soll es tatsächlich purer Zufall sein, daß die

Wiedereinführung dieses Gedenktages ausgerechnet in eine Zeit fiel, in der in der BRD die Vorbereitungen für die Wiederbewaffnung auf Hochtouren liefen?

Im Verständnis der Eberswalder Stadtverwaltung hat sich der Gedenktag »mit der Zeit von einem reinen Erinnerungstag zu einem Mahnmal für den Frieden entwickelt«. Als wichtiger Bestandteil der Erinnerungskultur mahne er »an die verheerenden Folgen von Krieg und Gewalt und Zerstörung«. So schrieb es die städtische Pressestelle in die vorab veröffentlichte Mitteilung, mit der zugleich die Bürgerinnen und Bürger der Stadt zur Teilnahme an dem Gedenken aufgerufen wurden.

Der VOLKSTRAUERTAG ist ein offizieller Gedenktag, der die Offiziellen verpflichtet. Die städtische Pressestelle hatte der Einladung Fotos vom Vorjahr beigelegt. Wie darauf zu sehen ist, hatten Landrat und Bürgermeister ihre Stellvertreter geschickt. »In stillem Gedenken« stand auf ihren Grabsträußen. So weit, so gut.

Fortsetzung auf Seite 3

Vogelgrippe-Petition

Potsdam (bbp). Das Team des NABU Brandenburg teilt »großartige Neuigkeiten« mit. Die hierzulande gestartete WeAct-Petition »Geflügelindustrie bedroht Kraniche!« wurde am 8. Dezember offiziell an den Staatssekretär des brandenburgischen Umweltministeriums, Dr. Stephan Nickisch übergeben. Im Verlauf der Vogelgrippeausbreitung wurden Zweifel laut, warum ausgerechnet der artgerechten Freilandhaltung landesweit Beschränkungen aufgelegt werden, während Massentierhaltungsanlagen unbekümmert weiter verfahren dürfen wie bisher. Mit der angeordneten Stallpflicht werden wie auch sonst üblich Kleinbetriebe ungerechterweise als einzige zur Kasse gebeten.

**Allen Leserinnen und Lesern
Frohe Weihnachten
sowie ein glückliches und
friedliches NEUES JAHR!**

Hoffnung auf's danach

»Die vielen christmas Kneipereien verbunden mit der darauf folgenden general unfitness for business haben mich total unfähig gemacht, Dir früher zu antworten. Die Sache ist indes jetzt glücklich vorüber.«

FRIEDRICH ENGELS
in einem Brief an Karl Marx, 3. Januar 1864
(herausgesucht von Karl Dietz)

In eigener Sache

Die »Barnimer Bürgerpost« befindet sich aktuell im Umbruch. Die Resultate können derzeit noch nicht überschaut werden. Daher einigte sich der Vereinsvorstand auf seiner Beratung am 21. November, die Mitgliederversammlung 2026 im Mai durchzuführen. Auf dem Programm stehen neben möglichen Entscheidungen im Zusammenhang mit dem aktuellen Umbruch und den üblichen Formalien insbesondere die fällige Neuwahl des Vorstands und der Kassenprüfer. **Bitte beachten:** Die üblicherweise mit der Winterausgabe verschickten Jahresrechnungen für einen Teil unserer Abonnenten werden der Frühjahrsausgabe beigelegt. (bbp)

Impressum: Korrektur

Die Angaben im Impressum der Septemberausgabe der »Barnimer Bürgerpost« (Nr. 359) waren leider unkorrekt. Irrtümlicherweise wurden dort die Namen der Beteiligten an der letztlich nicht zustandegekommenen Pilotausgabe des neuen Redaktionskollektivs genannt. Insbesondere ist der Zusatz V.i.S.d.P. (verantwortlich im Sinne des Presserechts) nicht korrekt zugeordnet. Richtig ist, daß für die Septemberausgabe der bisherige Redakteur Gerd Markmann im Sinne des Presserechts die Verantwortung trug. Außerdem arbeitete Thomas Tobler als Redakteur an der Septemberausgabe mit, andere nicht.

Was ist die BBP?

Als sich 1995 der BARNIMER BÜRGERPOST E.V. gründete, formulierten wir als Satzungszweck, uns »aktiv an der Meinungs- und Willensbildung der Bürgerinnen und Bürger des Kreises Barnim zu beteiligen und deren aktive und demokratische Mitwirkung am gesellschaftlichen Leben ... zu fördern«. Unsere Zeitung sollte und soll der Kommunikation dienen. Eine Zeitung der Leserinnen und Leser. Nicht von kommerziellen Interessen eines Verlages bestimmt oder abhängig vom Wohlwollen einzelner Anzeigekunden oder Geldgeber.

Mit dem Verein konnten wir einige organisatorische Bedingungen schaffen. Er garantiert die redaktionelle und inhaltliche Unabhängigkeit der Redaktion und bildet den Organisationsrahmen. Die Inhalte der BARNIMER BÜRGERPOST werden entsprechend den Publizistischen Grundsätzen von unseren Lesern bestimmt. Die BARNIMER BÜRGERPOST stellt darüber hinaus eine Art soziales Experiment dar, das über die Warenproduktion als bestimmende Form menschlicher Tätigkeit hinausweist.

Die materielle Hülle trägt Warencharakter. Papier, Druck und Verteilung müssen bezahlt werden. Die BBP muß also wie jede andere Zeitung verkauft werden. Die Akzeptanz des Warencharakters der »materiellen Hülle« ist Möglichkeit und Bedingung für die inhaltliche Unabhängigkeit. Unsere Autorinnen und Autoren nutzen die angebotene Warenhülle, um sich mit ihren Texten selbst zu verwirklichen und den anderen ihre Information, ihr Wissen, ihre Meinungen zur Verfügung zu stellen. Ähnliches gilt für die ehrenamtliche Redaktions- und Verteiltätigkeit. Als Gratisgenleistung genießen sie wie alle anderen, die die BBP lediglich passiv nutzen, die Produkte der Selbstentfaltung der anderen.

Klar, manchmal reiben sie sich auch daran, was aber auch nicht schlecht ist.

impressum

herausgeber: Barnimer Bürgerpost e.V.

anschrift: Prenzlauer Str. 19, 16227 Eberswalde

(0 33 34) 35 65 42 (AB)

telefon: redaktion@barnimer-buergerpost.de

internet: www.barnimer-buergerpost.de

redaktion: G. Markmann (viSdP), T. Tobler, S. Weller

druckerei: Grill @ Frank · (0 33 34) 25 94 088

redaktionsschluß: 28. November 2025

Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Nachdruck, wenn nicht anders bestimmt, bei Quellenangabe und Zusendung eines Belegexemplars erlaubt. Bankkonto bei der Berliner Volksbank, IBAN DE27 1009 0000 3599 4610 00, BIC: BEVODEBB. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 3 vom 1. Januar 2023. Abopreise (12 Ausgaben): Normalabonnement 9 Euro, ermäßigt 3 Euro, Förderabo ab 12 Euro.

Redaktionsschluß der NÄCHSTEN AUSGABE ist am 27. Februar 2026.

Ich bestelle ab sofort die »Barnimer Bürgerpost«

- zwei Ausgaben zur kostenlosen Probe
 - Normalabonnement (1 Jahr: 9 Euro)
 - ermäßigtes Abonnement (1 Jahr: 3 Euro)
 - Förderabonnement (1 Jahr: 12 Euro = 9 Euro + 3 Euro Spende oder mehr)
 - Förderabonnement »Gold« (1 Jahr: 18 Euro = 9 Euro + 9 Euro Spende oder mehr)
- Das Abonnement verlängert sich automatisch um den angegebenen Zahlungszeitraum, falls ich nicht 20 Tage vor dessen Ablauf schriftlich kündige. Die mit Ende eines Probeabos versendete Rechnung gilt als Angebot.

Beim Vertrieb über einen Zustelldienst wird eine Versandkostenpauschale von 10 Euro pro Jahr erhoben (entfällt ab 2 Exemplaren).

Ich zahle per Lastschrift per Rechnung

IBAN	BIC	Bank
------	-----	------

Name, Vorname	Straße, Hausnummer
---------------	--------------------

PLZ, Ort	Datum, 1. Unterschrift
----------	------------------------

Widerrufsrecht: Innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Absendung (Datum, Poststempel) kann ich diese Bestellung widerrufen:
 Datum, 2. Unterschrift

- Die »Barnimer Bürgerpost« soll als **Geschenkabo** an folgende Adresse geliefert werden:
- Ich möchte zusätzlich die eMail-Ausgabe der BBP erhalten

eMail-Adresse (Angabe ist notwendig für eine Nutzung dieses Angebots)

Coupon senden an: Barnimer Bürgerpost, Prenzlauer Str. 19, 16227 Eberswalde
(oder per Telefon: 03334/356542 oder eMail an: abo@barnimer-buergerpost.de)